

Schulinspektion

Erlass vom 25. Oktober 2005
IV.4 – 170.000.075 -
ABl. S. 867

Im Schuljahr 2005/06 werden an 25 freiwilligen sowie 25 zufällig bestimmten Schulen Schulinspektionen durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine Evaluation, bei der Inspektionsteams, die für diese Aufgabe ausgebildet wurden, die Schulen einer mehrtägigen Inspektion unterziehen. Grundlage ist der vom IQ veröffentlichte „Referenzrahmen Schulqualität“. Die ermittelten Daten sind Ausgangspunkt für Zielvereinbarungen zur Schulentwicklung.

Grundlagen und Verfahren der Schulinspektion

Die im Referenzrahmen Schulqualität beschriebenen Qualitätsbereiche sind mit Qualitätskriterien, Indikatoren sowie Anzeichen ihres Ausprägungsgrades hinterlegt, die für die notwendige Transparenz und Vergleichbarkeit Sorge tragen.

Der Referenzrahmen ist verbindlich und dient den Schulen, der Schulinspektion wie auch den Unterstützungssystemen als Bezugsgröße. Er ist offen für weitere schulspezifische Konkretisierung oder Ergänzung. Durch die Operationalisierung schafft er die Voraussetzung für den Einsatz der Evaluationsinstrumente wie

- Dokumentenanalyse,
- Schriftliche Befragung per Fragebogen,
- Interview,
- Beobachtung.

Alle hessischen Schulen werden nach Ablauf der einjährigen Erprobungsphase im Abstand von 3-5 Jahren einer Inspektion unterzogen. Die Inspektionsteams, die aus 3-5 Mitgliedern bestehen, setzen sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IQ, der Schulaufsicht (jedoch nicht aus dem Schulamt der zu untersuchenden Schule) sowie einer Schulleiterin oder einem Schulleiter (jedoch nicht aus dem betroffenen Schulaufsichtsbereich) zusammen, die durch Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule, der Wirtschaft, der Elternschaft oder der Seminare ergänzt werden können. Das IQ entscheidet über Auftrag, Auswahl und Qualifizierung dieser Personen sowie über die Zusammenstellung der Inspektionsteams.

Die Schulinspektion umfasst folgende Verfahrensschritte:

- Nach Auswahl der zu inspizierenden Schule setzt sich das IQ mit der Schulleitung der Schule in Verbindung zwecks Absprache und Festlegung von Terminen. Im Rahmen einer Konferenz an der Schule stellen sich Mitglieder des Inspektionsteams vor, erläutern im Dialog Verfahren, Ablauf und Ziel der geplanten Schulinspektion und informieren über die zum Einsatz kommenden Instrumente.
- Zur Vorbereitung eines mehrtägigen Schulbesuchs liefert die Schule **Daten** für die so genannte „**Dokumentenanalyse**“. Die Daten sollen Auskunft geben über Anzahl der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler, Migrationsstatus, Ausstattung der Schule mit Fachräumen und Lern- und Lehrmaterialien, Unterrichtsausfall, Sitzenbleiber-, Schulwechsler- und Absolventenquote, Leistungsergebnisse in Vergleichs- und

Orientierungsarbeiten sowie Abschlussprüfungen. Das Inspektionsteam legt darüber hinaus Wert auf eine Durchsicht des Schulprogramms und maßgeblicher Konferenzbeschlüsse sowie ggf. der Ergebnisse schulinterner Evaluationen.

- Gleichfalls noch vor dem Inspektionsbesuch bittet das Inspektionsteam um die **Bearbeitung von Fragebögen**, jeweils gesondert durch die Schulleitung, das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern. Die Fragebögen werden in geeigneter Form vom IQ zur Verfügung gestellt und ausgewertet. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung liegen dem Inspektionsteam vor Beginn des Inspektionsbesuchs vor.
- Der zwischen Schule und Inspektionsteam verabredete mehrtägige **Besuch an der Schule** beinhaltet die Programmpunkte:
 - Vorstellung der Schule,
 - Rundgang im Schulgebäude und auf dem Außengelände,
 - Unterrichtshospitationen dokumentiert anhand von Beobachtungsbögen,
 - Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern aller am Schulgeschehen Beteiligter (Schulleitung, Lehrkräfte, Personalrat, Fachvorsitzende, Schülerinnen und Schüler, Eltern, nicht-pädagogisches Personal; in berufsbildenden Schulen: Vertreterinnen und Vertreter der ausbildenden Wirtschaft) anhand von Gesprächsleitfäden.
- Die Mitglieder des Inspektionsteams fassen ihre Beobachtungen und Analysen in einem **Bericht** über die Schule zusammen, dessen **Entwurf** den Beteiligten an der Schule im Rahmen einer Konferenz vorgestellt wird. Der Bericht enthält Bewertungen der einzelnen Qualitätsbereiche, die Herausstellung positiver Entwicklungen sowie Empfehlungen zur Verbesserung solcher Bereiche, deren Qualität als nicht hinreichend erkannt wurde.
- Die Schule und die Schulaufsicht erhalten die Gelegenheit zu einer **Stellungnahme**. Das Inspektionsteam erstellt unter angemessener Berücksichtigung der Stellungnahmen einen **Abschlussbericht** über die Inspektion, der an die Schule und die zuständige Schulaufsicht übergeben wird. Dieser Bericht soll veröffentlicht werden. Inhalt und Form sind Gegenstand der Erprobung.
- Auf der Grundlage des Berichts schließen die Schule und das zuständige Staatliche Schulamt eine Zielvereinbarung zur weiteren Entwicklung der Schule ab. Sie enthält die vorrangigen Entwicklungsschwerpunkte und -ziele sowie eine Maßnahmen- und Zeitplanung ihrer Umsetzung und ist in das Schulprogramm aufzunehmen. Das Staatliche Schulamt berät und unterstützt die Schule durch entsprechende Hilfsangebote bei der Umsetzung der Zielvereinbarungen.
- Schulen, bei denen deutlicher Verbesserungsbedarf festgestellt wurde, können zu einem früheren als dem turnusgemäßen Zeitpunkt erneut inspiziert werden.
- Die Inspektionsberichte bieten in aggregierter Form die **Datengrundlage** für einen landesweiten, schulamtsbezirks- bzw. schulformspezifischen Auswertungsbericht als Beitrag zum hessischen bzw. nationalen **Bildungsmonitoring**.